

"Staatsbürgerlicher Unterricht"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 39

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

thurgauisches Eigengewächs sein. Die Lateinschrift ist erste Schulschrift. Die Synode stimmte einem Antrag des Vorstandes zu, in dem das Erziehungsdepartement beauftragt wird, die neue Fibel auf Grund des Synodalbeschlusses von 1924 nun in Druck zu vergeben, damit ihr Erscheinen auf Beginn des nächsten Schuljahres möglich wird.

Ort unserer nächsten Versammlung ist Amriswil. Dabei wird ein Vortrag gehalten werden

über den Lehrplan, wie er für das 7. und 8. Ganzschuljahr Geltung haben soll.

Die Versammlung der Schulsynode in Sirmach wird in guter Erinnerung bleiben. Sie zeigte in allen Verhandlungen ein geschlossenes Bild. Gleich dem aufstrebenden, schulfreundlichen Sirmach möge der ganze Kanton weiterschreiten im Ausbau gesunder Neuerungen auf dem wichtigen Gebiete der Schule, zum Wohle unserer Jugend und des Volkes.

a. b.

Ärgere dich nicht!

Dieses Mahnwort: „Ärgere dich nicht!“ las ich vor längerer Zeit in einer Schrift, und ich habe es mir wohl im Gedächtnisse bewahrt. „Ja, ärgere dich nicht!“ habe ich mir schon manchmal selbst gesagt. Wie leicht stellen sich Schwierigkeiten ein — man glaubt, nicht verstanden zu werden, oder, man vermutet, daß einem absichtlich Schwierigkeiten gemacht werden.

Dieses Mahnwort: „Ärgere dich nicht!“ sollte wohl jeder Erzieher und Lehrer im Gedächtnisse bewahren. Was nützt es, wenn du dich ärgerst, so sich Schwierigkeiten einstellen in der Erzieher- und Berufsarbeit? Das nagt an deiner Kraft und deiner Gesundheit. Denke dir, wie das ist, wenn ein verärgelter Lehrer im Schulzimmer steht. Welch drückende Last auf die Schüler und welche Hemmung für freudigen Schulbetrieb! Wie soll sich da die Kindesfreude entwickeln unter der Führung eines Lehrers, der verärgert arbeitet?

Ach, und wie schnell bist du verärgert! Du ärgerst dich vielleicht, wenn ein kurzsichtiger Vater oder eine kurzsichtige Mutter sich bei dir einstellen, um ihren verhärteten Liebling in blinder Liebe in Schutz zu nehmen und glauben, ihr Kind sei fehlerlos.

Oder, du möchtest gerne diese oder jene Neuerung im unterrichtlichen Betriebe einführen, findest aber statt der Anerkennung bloß Verkennung. Oder, du möchtest für den Unterricht dieses oder

jenes Hilfsmittel anschaffen, findest aber bei der betreffenden Behörde nicht die nötige Unterstützung, vielleicht wegen allzu großer Sparsamkeit — oder sagen wir vielleicht besser Zugeknöpftheit. — Warum dich ärgern und verbrießen? Ist das nicht eine vergebliche Kraftvergeudung? Schone doch deine Kräfte und laß den Ärger beiseite! In guter Meinung und guter Treue können andere Leute anderer Ansicht sein als du. Mit andern Augen beurteilen sie das, was dir als notwendig und förderlich vorkommt. Darum, trotzdem fröhlich und unverzagt weiter arbeiten auf dem so schweren Gebiete der Jugendziehung und Jugendbildung. Verkennung möge dich nicht hindern an eifriger und unentwegter Erzieherarbeit. Darum nochmals: „Ärgere dich nicht!“

Der Ärger bringt leicht Verbitterung, Entmutigung und Schädigung der Berufsfreude. Uebersehen wir doch nicht die Rosen und Röslein am dornigen Strauch.

„Mag's dich ärgern und verbrießen:

Dennoch grünt ein reicher Garten,

Wo der Menschheit Rosen sprießen.“

So schreibt der Dichter F. W. Weber. in „Dreizehnlinden“.

„Gehen wir doch nicht achlos vorüber an dem reichen Rosengarten, der uns in unserer Berufsarbeit erfreuen kann. Also: „Ärgere dich nicht!“

W. G.

„Staatsbürgerlicher Unterricht“

Am 1. August jährt sich eine Begebenheit, die ich meinen werten Kollegen nicht vorenthalten möchte.

In unserem schönen Dorfe bestehen vermöge der politischen Verhältnisse zwei Musikgesellschaften. Letztes Jahr nun einigte man sich zum ersten Mal, den 1. August gemeinsam zu feiern. Um ja keine Differenzen aufkommen zu lassen, leiteten die beiden Dirigenten abwechselungsweise die zwei ver-

einigten Musikgesellschaften, und das schöne Festchen verlief in bester Harmonie.

In der nächsten Aufstund ließ ich nun meine lieben Kleinen frei über die Eindrücke schreiben, die sie von unserem Nationalfeiertag erhalten hatten. Ein Knabe der dritten Klasse schrieb nun wörtlich (die Fehler sind natürlich verbessert):

Der 1. August in . . .

Ich bin auch dabei gewesen. Zuerst hat die

rote Musik gespielt. Dann hat der Kirchenchor gesungen. Nachher hat die schwarze Musik gespielt.

Ich nahm dann den Kleinen mit den großen, lanken, braunen Rehaugen ein wenig ins Verhör. Da stellte sich heraus, daß er die beiden Lehrer abwechselungsweise dirigieren sah, und so schrieb er halt aus reinem Herzen von der „roten“ und

„Schwarzen“ Musik. Auf meine Frage, ob er keine andern Namen für die zwei Musikgesellschaften wisse, sah mich der Knirps ganz erstaunt an und sagte dann treuherzig: „Bi üs seitmer halt nome e so, di rot ond di Schwarz Musik.“

Und das sind unsere Pflichtbefohlenen im Alter von acht Jahren! „Wenn das am grünen Holze geschieht . . .“
Toschele.

Schulnachrichten

Zürich. Die Sozialdemokraten zum Sittenlehrunterricht. Im „Vaterland“, Nr. 216 vom 14. Sept., wird durch den S. V. T. folgendes bekanntgegeben: Am Sonntag fand in Zürich eine Zusammenkunft sozialdemokratischer Schulpfleger aus allen Teilen des Kantons statt, um zu dem Vorschlag von Erziehungsdirektor Dr. Mousson über den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre Stellung zu nehmen, der dahin geht, in Zukunft die Sittenlehre in der Volksschule von den Vertretern der verschiedenen Religionsgemeinschaften zu erteilen und nicht mehr vom Klassenlehrer. Nach Referaten von Sekundarlehrer Karl Huber und Schulpräsident Briner wurde folgende Entschliebung angenommen:

„1. Die Versammlung sozialdemokratischer Schulpfleger des Kantons Zürich lehnt die Vorschläge des kantonalen Erziehungsdirektors in bezug auf die zukünftige Gestaltung des Sittenlehrunterrichtes an der Unterstufe der Volksschule (1. bis 6. Klasse) entschieden ab, weil sie im Widerspruch stehen zu den grundlegenden Gedanken einer einheitlichen Staats- und Volksschule, deren oberstes Prinzip die Erziehung zur Gemeinschaft ist.

2. Sie kann einem revidierten Schulgesetzartikel in bezug auf die Sittenlehre nur im Sinne einer Anpassung durch einen allgemein verbindlichen Ethikunterricht zustimmen und müßte jeden Versuch, die Schule und die erzieherische Tätigkeit der Lehrerschaft konfessionellen Einflüssen preiszugeben, rückhaltlos bekämpfen.“

An grundsätzlicher Stellungnahme für die konfessionslose Staatschule läßt diese Stellungnahme der sozialdemokratischen Schulpfleger des Kantons Zürich nichts zu wünschen übrig. Es wäre nur zu begrüßen, wenn mit derselben Konsequenz und Geschlossenheit die konfessionelle Schule verteidigt würde, zu deren Verfechtern wir wohl den größten Teil der Leser unserer „Schweizer-Schule“ zählen dürften. In diesem Sinne wollten wir auch die Mitteilung aus Zürich an dieser Stelle wiedergeben.
A. A.

Luzern. Aus einem amtlichen Bericht. Der Staatsverwaltungsbericht für die Jahre 1924 und 1925 bringt beim Erziehungswesen allerlei, was auch weitere Kreise interessieren dürfte. Soweit sie in der Sch. Sch. nicht schon früher berührt worden sind, sollen hier ein paar Mitteilungen wenigstens auszugsweise festgehalten werden. In einem Rekursentscheide des

Erziehungsrates wurde das Gesuch eines Vaters, sein Kind während des Schuljahres dem Religionsunterricht zu entziehen, abschlägig beantwortet, denn der Inhaber der elterlichen Gewalt habe sich vor Beginn des Schuljahres zu entscheiden, ob das Kind den Religionsunterricht zu besuchen habe oder nicht. — Für die alljährlichen militärischen Wiederholungskurse werden für die dienstpflchtigen Lehrer keine Stellvertretungen mehr angeordnet. — Ein Schulkind, das wegen Krankheit längere Zeit den Schulbesuch unterbrechen mußte, kann nicht gezwungen werden, die versäumte Schulzeit nachzuholen. — Der Antrag der Kantonallehrerkonferenz (Delegiertenversammlung), die Betragenote im Zeugnisbüchlein der Schüler zu gliedern in Sittlichkeit, Anstand und Ordnung, wurde vom Erziehungsrat mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die Notengebung erschwert und diese Anlaß zu Kleinlichkeiten geben könnte.

Die Zahl der Primarschulorte betrug im ersten und zweiten Berichtsjahre 186, die zusammen 513 Lehrstellen aufweisen (376 Lehrer und 137 Lehrerinnen, bezw. 378 und 135). Gesamtschulen gibt es 58 im Kanton; neu errichtet wurden 8 Primarlehrstellen, eingegangen sind 6 (Zunahme gegenüber 1923/24 2 Stellen). — Im Schuljahr 1923/24 betrug die Kinderzahl 22,928 (11,387 Knaben und 11,541 Mädchen), 1924/25 nur mehr 22,298 (11,110 und 11,188). Dieser Rückgang von 630 Kindern trifft zum größten Teil die drei untersten Klassen (592). Innerhalb sechs Jahren ist die Zahl der primarschulpflichtigen Kinder um 4670 zurückgegangen, davon 1155 in der Stadt Luzern. Der Rückgang ist also zu Stadt und Land ziemlich gleichmäßig, wenn auch einige Gemeinden einen erheblichen Zuwachs aufweisen.

An den Sekundarschulen wirken 79 bezw. 80 Lehrkräfte 63 (64) Lehrer und 16 Lehrerinnen; die Schülerzahl ging von 2513 auf 2441 zurück, durchschnittliche Frequenz pro Lehrkraft 32, bezw. 30. — Die Kosten für Stellvertretungen an den Primarschulen betragen im letzten Berichtsjahr Fr. 28,304.30, an den Sekundarschulen Fr. 5818.— Ein Antrag auf Einführung der Stenographie an der 2. Sekundarklasse wurde abgelehnt, einmal, um die Schule nicht noch mehr zu belasten und weil die Gefahr bestünde, daß die Volksschüler bei Erlernung der Stenographie in der Rechtschreibung unsicher würden, weil die Stenographie an keine Rechtschreibregeln gebunden sei.